

Vereinbarungen zur Frühprävention (Pseudo-Nummern)

Pseudo-Nr.	gültig für	Inhalt	Hinweise
Pseudo-Nr. 670 FU (Kleinkind) 30 Punkte Früherkennungs- untersuchung für versicherte Kinder vom 6.-30. Lebensmonat	Barmer GEK ab 01.04.2014 AOK S-A ab 01.01.2015 KKH ab 01.10.2015 DAK ab 01.10.2015	<u>Die Pos. FU (Kleinkind) beinhaltet u.a.:</u> - eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Inspektion der Mundhöhle) einschl. Beratung - Einschätzung des Kariesrisikos mit der Dokumentation von initialen Kariesläsionen - Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahl senkung durch verringerten Konsum zucker- und säurehaltiger Speisen und Getränke und verbesserte Mundhygiene - Risikoorientierte Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmitteln zur Schmelzhärtung (fluoridiertes Salz/ fluoridierte Zahnpasta u. dergleichen)	Zwischen dem 6. bis 30. Lebensmonat können <u>zwei</u> Früherkennungsuntersuchungen abgerechnet werden. Die 1. FU soll zwischen dem 6. bis 20. Lebensmonat und die 2. FU zwischen dem 20. und 30. Lebensmonat erfolgen. Es gelten die Abrechnungsbestimmungen zu der Geb.-Pos. FU des BEMA: - keine 01 oder Ä1 daneben abrechenbar - Mindestabstand zur nächsten FU= 12 Monate Der Behandler dokumentiert auf einem von der <u>Barmer GEK bzw. AOK S-A</u> zur Verfügung gestellten Bogen dem Versicherten die erbrachte(n) Maßnahme(n). Der Versicherte/Erziehungsbe- rechtigte fügt diesen Bogen seinen Unterlagen/dem ärztlichen Untersuchungsheft bei. <i>Hinweis: Die KKH und DAK geben keinen „Nachweisbogen“ aus!</i>
Pseudo-Nr. 680 TF 12 Punkte Therapeutische Fluoridierung für versicherte Kinder vom 6.-30. Lebensmonat		<u>Bei Kindern mit initialen Kariesläsionen</u> kann zusätzlich zweimal je Kalenderhalbjahr die lokale therapeutische Fluoridierung (TF) der betroffenen Milchzähne mit Fluoridlack durchgeführt und abgerechnet werden.	
Pseudo-Nr. 665 IP Mutter 36 Punkte Individual- prophylaxe (IP) (werdende) Mutter	nur DAK ab 01.10.2015	Beinhaltet <u>eine</u> Prophylaxe-Maßnahme während der Schwangerschaft oder der ersten zwei Lebensjahre des Kindes. Leistungsinhalt gemäß § 2 des Vertrages: - Aufklärung Krankheitsursachen (inkl. Besonderheiten in der Schwanger- schaft – hier nur für die werdende Mutter)	Die Instruktionskarte gibt die DAK aus. Die Leistung ist einmal abrechen- bar.
Pseudo-Nr. 666 IP Vater 36 Punkte Individual- prophylaxe (IP) (werdender) Vater	nur DAK ab 01.04.2016	- zahnbezogene Ernährungshinweise und Mundhygieneberatung - Anwendung von Fluoriden - praktische Übung von Mundhygiene- techniken, Reinigung der Interdental- räume und Erhebung Mundhygiene- status gemäß Anlage 1 des Vertrages - Ausstellen/Ausfüllen der Instruktions- karte gemäß Anlage 2 des Vertrages	

Die Abrechnung der o. g. Pseudo-Nummern erfolgt mit der Quartalsabrechnung und wird mit dem IP/FU-Punktwert der jeweiligen Krankenkasse vergütet.